



Reglement Elternforum Ruggenacher 3



Reglement ElternForum Schule Ruggenacher 3

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	1
1. Grundlagen.....	2
3. Zweck.....	2
4. Abgrenzung.....	2
5. Aufgaben.....	2
6. Organisation.....	3
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	4
8. Infrastruktur und Finanzen.....	4
9. Allgemeine Bestimmungen.....	4
10. Inkraftsetzung.....	5
Anhang 1:.....	5
Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands.....	5

Vorbemerkung

Was die Verwendung der weiblichen und der männlichen Form betrifft, haben wir bei der Abfassung des vorliegenden Reglements eine angemessene und zugleich lesbare Lösung gefunden. In diesem Reglement werden im Interesse einer besseren Lesbarkeit die Geschlechtsformen in loser und unsystematischer Weise gewechselt.



Reglement Elternforum Ruggenacher 3

Reglement ELTERNFORUM

1. Grundlagen

Der Paragraph 55 (Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.) des Volksschulgesetzes wird durch das ElternForum Schule Ruggenacher 3 umgesetzt.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern und die Schulkonferenz des Schulhauses Ruggenacher 3.

3. Zweck

¹Das ElternForum hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen und kulturellen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen und allen Schulstufen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.¹

²Das ElternForum hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden sowie Verständnis für die verschiedenen Kulturen unserer Schule zu bilden.

³Das ElternForum unterstützt die Schule Ruggenacher 3 bei verschiedenen Aktivitäten.

4. Abgrenzung

¹Das ElternForum hat keine Aufsichtsfunktion; es diskutiert nicht über die Methoden von Lehrpersonen oder Inhalte des Unterrichts und hat keine Mitsprache bei Personalentscheidungen.

²Das ElternForum behandelt Anliegen, welche die Schule Ruggenacher 3 betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schulteams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Probleme einzelner Kinder werden nicht vom ElternForum behandelt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in das ElternForum.

³Das ElternForum ist in religiösen und politischen Belangen neutral.

⁴Die Mitglieder des ElternForums und die Lehrervertreter unterstehen der Schweigepflicht.

5. Aufgaben

Das ElternForum

- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit
- unterstützt den Austausch und den Informationsfluss
- fördert und initiiert Begegnungen unter den Eltern aller Kulturen
- empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern
- unterstützt wo möglich den Schulentwicklungsprozess
- Ist Ansprechpartner bei klassenübergreifenden Anliegen von Eltern an das Ruggenacher 3 (z.B. Gewalt, Pausenplatzgestaltung, Pausenkiosk, Mittagstisch usw.)



Reglement Elternforum Ruggenacher 3

Reglement ELTERNFORUM

6. Organisation

6.1. Das ElternForum

¹Das ElternForum besteht nur aus Eltern, deren Kinder das Schulhaus Ruggenacher 3 besuchen.

²Anfangs Schuljahr treffen sich alle Eltern zu einer Versammlung des ElternForums.
Die anwesenden Eltern wählen den Vorstand.

³Besteht vorübergehend kein Elternforum, kann die Schulleitung die Bildung eines neuen Vorstandes auch auf schriftlichem Weg anregen. Eltern können ihr Interesse an der Vorstandstätigkeit dabei schriftlich mitteilen. Der neue Vorstand wird in der Folge aus diesem Interessentenkreis an einer von der Schulleitung einberufenen Sitzung gewählt. Bei einer solchen Erstwahl wird das stillschweigende Einvernehmen der nicht interessierten Eltern vorausgesetzt.

⁴Weitere Versammlungen sind möglich.

6.2. Der Vorstand des ElternForums

¹Der Vorstand besteht aus mindestens 7 bis maximal 11 Elterndelegierten, deren Kind das Ruggenacher 3 besucht, und welche die verschiedenen Stufen und möglichst verschiedene Klassen vertreten. In begründeten Fällen kann ein Vorstandsmitglied, auch wenn es keine Kinder mehr im Schulhaus Ruggenacher 3 hat, eine Verlängerung um ein Jahr beantragen. Zudem sind zwei Vertreter des Schulhausteams mit beratender Stimme im Vorstand (LP, SL).

²Ein Vorstandsmitglied darf gleichzeitig nur in einem ElternForum Vorstand tätig sein.

³Nur ein Elternteil pro Familie nimmt Einsitz in den Vorstand.

⁴Die Vorstandsmitglieder werden für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

⁵Der Vorstand konstituiert sich selbst.
Es werden das Präsidium, eine Stellvertretung und eine Protokollführung bestimmt.

6.2.1. Aufgaben des Vorstands

¹Der Vorstand leitet die Geschäfte des ElternForums.

²Er lädt zur Versammlung des ElternForums ein, führt die Versammlung durch und schreibt das Protokoll. Er organisiert die Durchführung der Wahlen.

³Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung.

⁴Er informiert die Eltern unter Einbezug der Schulleitung über seine Aktivitäten.



Reglement Elternforum Ruggenacher 3

Reglement ELTERNFORUM

³Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der Statuten des ElternForums.

6.2.3. Sitzungen

¹Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Quartal. Alle Elterndelegierten haben Stimmrecht.

²Das Schulteam bestimmt seine Vertretung für mindestens ein Jahr.

³Die Sitzungen des Vorstands und die Versammlungen des ElternForums werden protokolliert. Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der Anwesenden gefasst. Es gilt Stimmzwang. Das Präsidium stimmt nicht ab, gibt aber bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

⁴Die Stimmberechtigten genehmigen das Protokoll der Versammlung des ElternForums. Die Protokolle gehen an alle Teilnehmenden und die Schulleitung. Die Protokolle werden bei der Schulleitung archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Lehrervertreter informieren an der Schulkonferenz das Schulteam über die Beschlüsse der Versammlung.

6.3. Antragsrecht

- ElternForum an Schulleitung
- Schulkonferenz via Schulleitung, Lehrpersonen Vertreter an ElternForum
- Eltern an ElternForum

7. Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung veröffentlicht werden.

8. Infrastruktur und Finanzen

¹Die Schule stellt Räume für die Sitzungen und die Versammlung des ElternForums in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

²Für Aufwendungen / Projekte steht ein Budget von zirka 1800 bis 2000.- zur Verfügung. Es wird jährlich aufgrund der Schülerzahlen des Schulhauses neu berechnet.

³Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im ElternForum können im Schulhaus erstellt werden. Flyer werden über die Lehrpersonen verteilt.

9. Allgemeine Bestimmungen

¹Die Mitwirkung im ElternForum ist eine ehrenamtliche freiwillige Tätigkeit.

²Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des ElternForums und des Schulhausteams und werden durch die Primarschulpflege Regensdorf genehmigt.

³Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement überprüft.



Reglement Elternforum Ruggenacher 3

Reglement ELTERNFORUM

10. Inkraftsetzung

¹Das Reglement wurde von der Projektgruppe Elternmitwirkung der Schule Ruggenacher 3 ausgearbeitet, vom Schul-Team geprüft und von der Primarschulpflege Regensdorf am --, -----,---- genehmigt.

²Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Anhang 1:

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen sind stimmberechtigt und wählbar. Pro Familie kann nur eine Person in den Vorstand gewählt werden. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule Ruggenacher 3 sind nicht wählbar.

2. Einladung

Die Wahlen in den Vorstand finden an einer Versammlung des ElternForums anfangs Schuljahr statt. Die Klassenlehrpersonen verteilen die vom ElternForum erstellte Einladung für die Versammlung mit dem Hinweis auf die bevorstehenden.

3. Versammlung des ElternForums

¹Ein Mitglied des Vorstandes des ElternForums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

²Es werden mindestens 7 bis maximal 11 Vorstandsmitglieder gewählt. Sie sollen die Klassen und die Stufen sowie die Nationalitäten vertreten. Den zahlenmässig grössten Bevölkerungsgruppen im Ruggenacher 3 wird je ein Sitz gewährleistet, muss aber nicht belegt werden.

³Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Versammlung des ElternForums können weitere Nominationen erfolgen. Der Vorstand kann weitere Personen nominieren.

⁴Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

⁵Wenn die Nominationen 11 nicht übersteigen, sind die vorgeschlagenen Personen still gewählt. Bei über 11 Personen kommt es zu einer schriftlichen Wahl.

⁶Der Vorstand konstituiert sich selbst. Diese Arbeitsteilung gilt für mindestens ein Jahr.

⁷Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Namen und Adressen der gewählten Vorstandsmitglieder) wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Regensdorf, 7.7.2009

Mit Beschluss der Schulpflege Regensdorf vom 24. 08. 2009 in Kraft gesetzt

Überarbeitet im August 2014/SL Ru3